

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 37.

Samstag den 2. Mai

1863.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. In Berücksichtigung der gegen einige Bestimmungen des Circular-Erlasses vom 13. Februar 1862 betreffend die Ausstellung der Hausirausweise, (Bullinger S. 131) eingekommenen Vorstellungen hat das K. Ministerium des Innern Nachstehendes verfügt.

1) Es wird allgemein gestattet, die Hausirausweise in der Form oder unter Benutzung sonstiger Reise-Ausweise (Pässe und dergl.) auszustellen, jedoch ist in solchem Falle stets als Reisezweck der Betrieb eines Häusirgerwerbes aufzuführen. (Verfügung vom 13. Februar 1862, Ziffer 1)

2.) Die Bezeichnung einer Waarengattung oder einer besondern Art des Häusirgerwerbes (Verfügung vom 13. Februar 1862, Ziff. 2) hat, wofern der Häusirer nicht selbst solches wünscht, wegzubleiben.

3.) Bis zur Erlassung einer neuern Verfügung sind die Polizeibehörden angewiesen, die Häusirer nicht ohne besondern Grund mit dem Zwang zum Visiren zu belästigen, wogegen es sich von selbst versteht, daß dieselben berechtigt sind, bei der Durchsicht der Reiseausweise der Häusirer solches in dem Ausweise zu beurkunden.

4.) Da von manchen Seiten darüber geklagt wird, daß den Württembergern das Häusiren im Auslande vielfach sehr erschwert sey, während den Ausländern gegenüber durch die Verfügungen vom 13. Februar und 11. Juli v. Jahrs besondere Erschwerungen des Häusirens im Inlande nicht vorgeschrieben sind, so wird das Ministerium die geeigneten Schritte veranlassen, um einer solchen Ungleichheit entgegen zu wirken, auch je nach dem Ergebnisse die sonst in der Sache geeigneten Maßregeln ergreifen.

Hienach haben sich die Ortspolizeibehörden zu achten.

Den 27. April 1863.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff der Vertilgung der Maikäfer.

Nachdem das K. Ministerium des Innern durch die Verfügung vom 29. April (Staatsanzeiger von heute Nr. 101) bestimmt hat, daß die Ortsvorsteher zu dem Vollzug der in der Verfügung vom 2. Mai 1837 (Nbl. S. 192) vorgesehenen Maasregeln anzuhalten, und daß die Oberämter gehalten seyen, über deren Vollzug zu wachen, so erhalten die Ortsvorsteher mit Bezugnahme auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsblatt Nr. 36) den Auftrag, bis zum 10. d. M. zu verläßlich anzuzeigen, was zu Vertilgung der Maikäfer geschehen und mit welchem Erfolg die Maasregeln ausgeführt worden.

Den 1. Mai 1863.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. Aus Anlaß eines Specialfalls wird den Ortsvorstehern aufgegeben, das Verbot des „Futterschneidens bei Nacht“ Gem. Verordnung vom 13. April 1808 bis C. S. VII. Nbl. S. 206 den Gemeindeangehörigen wiederholt einzuschärfen.

Den 27. April 1863.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. — Steckbrief. —

Carl Ludwig **Walter** von Steinach wird hiemit wegen Landstreicherei steckbrieflich verfolgt.

Er ist 19 Jahre alt, 5' groß, von mittlerer Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, ovales Gesicht, eine gesunde Farbe, gute Zähne.

Seine Kleidung kann nicht bezeichnet werden.

Den 30. April 1863.

K. Oberamts-Gericht

Act. **Hafner.**

Stetten.

Verkauf von Oefen und sonstigen Bau-Gegenständen.

Am nächsten **Dienstag den 5. Mai Vormittags 10 Uhr** werden im Schloßhose allhier versteigert werden:

1 deutscher Unterofen, etwa 240 bis 250 Pfund schwer mit 1 Aufsatz von Eisensturz, nebst Ofensteinen, noch wohl brauchbar.

1 Saufenofen 130—140 Pfund schwer, noch wenig gebraucht, samt Steinen,

ferner:

2 alte Fenster samt Futter, 4 Flügel Läden, oben mit Jalonsiebrettchen, 2 Uhren, 1 Brilsche, etwas Mauersteine, 120 zu einem Cylinderkamin zugerichtete Backsteine, etwa 100 Glaser, 34', von 5—10" starkes Handwerk zu Gewänden, etwas geschmiedetes Eisen und 70' Bauholz.

Stetten, den 29. April 1863.

K. Hofkammeramt.

Waiblingen.

An die Baumgüterbesitzer.

Da gegenwärtig die Maikäfer in großer Menge vorhanden sind, so werden die Baumgüterbesitzer aufgefordert durch gemeinsames Zusammenwirken dieselben zu vertilgen. Den 1. Mai 1863.

Stadtschultheißenamt.

bar-Gemeinden sind ersucht, dieß durch Ausschellen bekannt machen zu lassen.

Den 1. Mai 1863.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Holz & Stumpfen-Verkauf.



Am nächsten **Mittwoch d. 6. d. M. Vorm. 9 Uhr** werden im hintern Stadt-Wald gegen baare Bezahlung verkauft:

10 $\frac{1}{4}$ Klafter buchenes u. tanneses Brennholz, 4725 meist buchene Wellen.

Man versammelt sich am Buocher Haag.

Von Nachmittags 1 Uhr werden sodann die Stumpfen in den Holzschlägen: Eichenhäule, Gundelsbacher-Wand, Zipselbach und Hochberger-Rain zum Ausgraben in 48 Abtheilungen verkauft, wozu auch auswärtige Liebhaber eingeladen sind.

Der Verkauf beginnt im dießjährigen Schlag Biber.

Die verehrlichen Vorstände der Nach-

Waiblingen.

Verkauf von Eichenrinde.

Am nächsten **Samstag d. 9. d. M. Nachm. 2 Uhr** werden im hiesigen Stadt-Wald etwa

18 Klafter Gerb-Rinde

2—3 Klafter Reidel-Rinde

versteigert. Man versammelt sich am Wald-Garten. Den 2. Mai 1863.

Stadtschultheißenamt.

Bezirks-Gewerbe-Verein.

Am **Donnerstag den 7. Mai Nachmittags 2 Uhr** findet eine Plenar-Versammlung im **Hirsch in Wintenden** statt.

Gegenstand der Verhandlung ist, außer dem Bericht über die bisherige Thätigkeit des Ausschusses, **der Hausirhandel**

Sämmtliche Vereins-Mitglieder werden dringend eingeladen pünktlich zu erscheinen. Auch **Nicht-Mitglieder**, welche Interesse für das Gedeihen des Vereins haben, sind herzlich willkommen. **L. Müller.**

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse, als Getreide, Wein, Hopfen, Taback und dergleichen gegen Hagel-schaden. Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen vier Wo-chen nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Ein-nahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Capitalvermögen der Gesellschaft bestritten werden. Weitere Auskunft er-theilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare zc. unentgeltlich zu haben sind.

Lutz, Oberamts-Geometer in Waiblingen.
Kallenberg, in Winnenden.

Waiblingen. Empfehlung.

Hiermit bringe ich in Erinnerung, daß bei mir stets vorräthig **weiße & braune Kinderkorbwägen**, beschlagen und unbeschlagen, wie auch **Steinhauer-Knüpfele & Kegelspiele** zu haben sind, nebst **guter Waare** werden die **billigsten Preise** zugesichert.

S. Pfänder,
Dreher.

Waiblingen. Geschäfts-Empfehlung.

Meine werthen hiesigen und aus-wärtigen Kunden benachrichte hie-mit, daß ich mich entschlossen habe in **Waiblingen** wieder zu bleiben, und empfehle daher mein Geschäft aufs **Neue**; auch bringe ich mein wohl-affortirtes

Gesundheits-Geschirr
in empfehlende Erinnerung.

Gottfried Häberle
Kupferschmid.
vis à vis vom Adler.

Waiblingen.
700 fl. Pflegschaftsgeld
hat bis den ersten Juni auszu-leihen.
Carl Kuhle,
Wagner.

Waiblingen.
Unterzeichneter verkauft oder verpachtet sein Haus mit eingerichteter Feuer-Werk-statt. Verträge können inner-halb 8 Tagen abgeschlossen, so-wie nach Wunsch alsbald bezo-gen werden. Lade hiezu Kaufs oder Pacht-lustige höflichst ein.




B. Daiber, Schmied-Mst.

Waiblingen. Landwirthschaftlicher Verein.

Am Sonntag den 3. Mai Mittags
2^{1/2} Uhr Versammlung in der Kro-ne in Winnenden.

Waiblingen.
Turnkleider wie auch alle Arten andere Kleider werden sehr billig gemacht von
Fr. Kölz, Schirmmacher
und Schneider.

Grunbach Wägen-Verkauf.

 Im Gasthof zum Hirsch, ste-hen zwei leichte neu verfertigte Kühwägen mit eisernen Axen, welche täg-lich daselbst billig gekauft werden können.

Buch. Wagen feil.

Unterzeichneter hat einen neuen leichten zwei-spännigen Kuhwagen vornen mit einer eisernen Achse versehen, billig zu verkaufen.
Carl Wilderer, Schmid.

Waiblingen.
Gottlieb Fischer hat für Joh. Georg Jäger verkauft:

1/4 an einem 2stöckigen Wohnhaus in der Gerber-Vorstadt für	300 fl.
6/8 Mrg. 16,1 Mth. Aker rechts der Win-nender Straße für	480 fl.

Diese kommen am Montag den 4. Mai in Aufstreich.

es ist noch zu verkaufen:

3/8 M. 14,9 M. Aker in den Gänssätern,	
5/8 M. 5,9 M. Aker im Lebern kleinen Feld	

auch diese kommen am obigen Tag in Aufstreich, und können inzwischen mit Gottlieb Fischer Käu-fe abgeschlossen werden.

Waiblingen.
Der Unterzeichnete hat austräglich 1^{1/2} Brill. immerwährenden Klee zu verkaufen.
Köringer, Kaminfeger.

Gemeinnütziges.

Zur Vertilgung der Ratten und Mäuse schlägt die Allg. Bayer. Hopfenzeitung folgendes Mittel vor: Man mische 2 Pfd. Unschlitt mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Brechweinstein, 10 Lib. Cypreerharz und eine Prife Aventurin und gieße die geschmolzene Mischung in eine mit Docht versehene Kerzenform. Die Masse wird von Ratten und Mäusen gierig gefressen und tödtet dieselben alsbald, während Hunde und Katzen durch den Geruch, Kinder aber durch die Form des Mittels vom Genuße abgehalten werden. (H. U. M.)

Verschiedenes.

Ludwigsburg, 30. April. Im hiesigen Arbeitshause befindet sich gegenwärtig ein Gefangener, dessen Geschichte in psychologischer, wie in kriminalistischer Beziehung großes Interesse hat. Ihre Leser erinnern sich, daß im März v. J. vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichts wegen eines im Oberamt Besigheim begangenen Raubversuchs ein Bursche stand, der sich „Jakob Weilermann aus Maulbronn“ nannte, von dem sich aber alsbald ergab, daß dieß nur ein erdichteter Name war. Alle Nachforschungen, die man in allen möglichen Straf-Anstalten, in ganz Württemberg und den anliegenden Ländern anstellte, waren vergeblich. (In Heilbronn, hatte man ihn von Besigheim aus, wo er in Untersuchung stand, photographiren lassen, und da er beharrlich den Kopf senkte, um die photographische Aufnahme unmöglich zu machen, faßte ihn der begleitende Polizeidiener beim Schwopfe und richtete ihn auf, so daß jetzt die Hand dieses Dieners der Gerechtigkeit auch auf der Photographie verewigt ist.) Vor dem hiesigen Schwurgerichte war er bekanntlich nicht nur namenlos sondern auch sprachlos und auch im Arbeitshause setzte er seine Namenlosigkeit, längere Zeit auch verbunden mit störrischem Benehmen, fort, bis er endlich vor einiger Zeit durch einen ändern Gefangenen entlarvt wurde. Dieser, ein Maler aus Stuttgart, hatte ihn im Elsaß kennen lernen und machte so bestimmte Angabe über seine Person, daß sich die hiesige Arbeitshausverwaltung in's Elsaß wandte und seine Photographie dorthin sandte. Die französische Gendarmarie erkannte ihn alsbald bestimmt als einen Schmuggler, Remy Nietchy, aus Hegenheim, Departement Haut Rhin, der vor einigen Jahren wegen Schmuggelns zu 2 Jahren Kerkenshaus verurtheilt worden, vor Ersthörung der Strafe aber spurlos verschwunden war. Wenn er seine hiesige Arbeitshausstrafe — in ca. 11 Monaten — erstanden hat, wird er sogleich nach Frankreich ausgeliefert werden, um auch die dortige Schuld zu büßen. (H. E.)

In Ulm wurde ein gewerbsmäßiger Eisenbahndieb entdeckt. Der Vorarbeiter Koober bei der Güterspedition auf dem Bahnhof in Ulm hatte sein Jahren Koffern, Kisten, Ballen vorsichtig geöffnet und daraus Gegenstände aller Art anverirrt. Man fand bei der Hausfuchung ca. 100 Paar Stiefeln, goldene Uhren, Pretiosen, Damenkleider, Ueberzieher, viele Hosen, Zigarren in Menge, Kaffee u. s. w., mehrere Tausend Gulden an Werth.

— Aus Dresden vom 5. April berichten die „Dresd. Nachr.“: „Jedes Kind hat seinen Engel! sagt ein Volksprüchwort, einen unsichtbaren Genius, der es beschützt in Gefahr und Noth. Dies zeigte sich wohl auch am Donnerstag Nachmittag auf der Tharand-Freiburger Eisenbahn. In der Gegend zwischen Edele Krone und Tharand, wo die Bahn bekanntlich ungeweinen Fall hat, und zwar wie 1 zu vierzig, kommt der Zug angebraust und soeben im Begriff, in lungehemmter Eile vorwärts zu schießen, als der Lokomotivführer Schöllkopf auf dem Geleise der Bahn ein kleines menschliches Wesen erblickt. Es ist das zweijährige Kind des Bohnwärters Tänzer, das sich aus dem Häuschen unbemerkt enternie und harmlos auf den Schienen mit Steinchen spielt. Den Tod des Kindes vor Augen sehend, bietet Schöllkopf im Vertrauen auf seine menschliche Kraft und im Vertrauen auf Gott Alles auf, den Zug auf dieser höchst gefährlichen Stelle zum Stillstand zu bringen. Nach menschlicher Berechnung ist dies fast unmöglich. Aber es gibt noch Wunder, es soll das Gräßliche nicht geschehen, eine überirdische Kraft und Lenkung scheint zu walten, eine höhere Kraft greift in die rollenden Räder, festgebannt steht der Zug — fünf Schritte vor dem Kinde. Tiefaufathmend ob so wunderbarer Rettung springen die Beamten herab und tragen das Kind in das nächste Bahnhau, aber fast erstarrt und steif; der Schreck hatte selbst das kleine unschuldige Kind erfaßt, das aber, so nahe am Rande des Todes dennoch Gottes gütige Vaterhand in seinen Schutz genommen.“

Antwerpen, 28. April. Nach Privat-Nachrichten sind in Boston 10,000 Fässer Petroleum verbrannt. (H. E.)

Basel. Der Volksfreund meldet aus Basel Beispiele von wüster Intoleranz der dortigen katholischen Geistlichkeit, worunter sich namentlich Prof. Günther auszeichnet. So kündigte der Pfarrer einer Magd in der Beichte ewige Verdammnis an, weil sie mit einem Protestanten Bekanntschaft gehabt und einmal eine protestantische Predigt angehört. Seitdem ist die arme Person verrückt und hat einen Selbstmordversuch gemacht. Sie muß nun überwacht werden.

Freiburg. In Treyvaur hat der Bliß in ein Haus geschlagen und Mann und Frau beim Abendessen so getroffen, daß der erstere nach schrecklichen Zuckungen am Brande starb, die letztere jedoch nur in Ohnmacht gefallen war.

— Letzte Woche wurde ein Knecht von Mattstetten erwischt, der einen Stein auf die Eisenbahnschienen legte im Moment, als der Schnellzug nach Bern sich näherte.

— Einem amerikanischen Blatt zufolge gibt es im Mormonenstaat Utah nur einen einzigen Inseländer, welcher der Mormonensekte angehört. Derselbe hat nicht mehr als 9 Frauen und 47 Kinder.